



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 07/2022

Schleswig, 23. Mai 2022

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 67 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 8. Mai 2022 im Wahlkreis 5 Schleswig
- Seite 68 Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 A „Wohnbebauung Hesterberg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung an der Schubyastraße zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Hesterberg; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 69 Bebauungsplan Nr. 106 für das Gebiet zwischen der Straße Hornbrunnen und der Mansteinstraße; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 70 Bekanntmachung des Ergebnisses über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 (einschl. Nachtragsprüfung), 2018 und 2019 für die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) durch den Landesrechnungshof

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Landtagswahl am 8. Mai 2022
im Wahlkreis 5 Schleswig**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 5 Schleswig in öffentlicher Sitzung am 13.05.2022 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	67.201
Wählerinnen und Wähler:	42.286
Ungültige Erststimmen:	492
Gültige Erststimmen:	41.794
Ungültige Zweitstimmen:	300
Gültige Zweitstimmen:	41.986

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Callsen, Johannes	Christlich Demokratische Union Deutschlands	17.196
2.	Pauls, Birte	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	8.272
3.	Clorius, Sina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6.718
4.	Behmer, Judith	Freie Demokratische Partei	1.604
5.	Detlefsen, Kai	Alternative für Deutschland	1.603
6.	Schröder, Uwe	DIE LINKE	795
7.	Teebken, Simon	Südschleswigscher Wählerverband	4.751
9.	Jöhnk, Arne Olaf	FREIE WÄHLER	638
11.	Lorenzen, Lasse	Zukunft.	78
16.	Christoph, Jan-Phillip	Volt Deutschland	139

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	18.332
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5.793
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6.940
4.	Freie Demokratische Partei	2.077
5.	Alternative für Deutschland	1.613
6.	DIE LINKE	637
7.	Südschleswigscher Wählerverband	4.890
8.	Piratenpartei Deutschland	140
9.	FREIE WÄHLER	353
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	195
11.	Zukunft.	49
12.	Basisdemokratische Partei Deutschland	510
13.	Partei der Humanisten	22
14.	Partei für Gesundheitsforschung	31
15.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	281
16.	Volt Deutschland	123

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Callsen, Johannes (CDU)** mit 17.196 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 0105 Schleswig gewählt ist.

Schleswig, den 13.05.2022

Henningsen/ stellv. Kreiswahlleiter



Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2022 vom 23.05.2022

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Wohnbebauung Hesterberg“, für das Gebiet südlich der Wohnbebauung an der Schubyastraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und dem Hesterberg gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A und die Begründung liegen **vom 30.05.2022 bis 30.06.2022** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: v.graetsch@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-411

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 23.05.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2022 vom 23.05.2022

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen der Straße Hornbrunnen und der Mansteinstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt

Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 23.05.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2022 vom 23.05.2022

Bekanntmachung

**Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG)
Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 (einschließlich Nachtragsprüfung), 2018 und 2019 für
die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung**

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 1. Februar 2022 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2022 vom 23.05.2022